

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	26.01.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Erschließungsgebiet auf den Flächen einer alten Gärtnerei innerhalb des Bebauungsplanes II/Ba 2.1 „Gellershagen / Menzelstraße,,
Festlegung des Ausbaustandards für die innere verkehrliche Erschließung**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss (*zugeordnet Produktgruppen 11.12.01, 11.12.03 und 11.12.04*)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: Keine (Erschließungsvertrag), Folgekosten: ca. 7.750,00 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

- Der Anlage der neuen Erschließungsstraße (Planstraße A/Johanne-Peppmüller-Straße) innerhalb des Erschließungsgebietes entsprechend den beigefügten Querschnitten (Anlage 1) wird zugestimmt.
- Dem Ausbau der beiden Teilabschnitte der Kollwitzstraße westlich und östlich der bestehenden Wendeanlage entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- Der Anlage eines neuen Fuß- und Radweges zwischen der neuen Erschließungsstraße und der Kollwitzstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der neuen Erschließungsstraße und dem neuen Fuß- und Radweg in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Bezirksvertretung Dornberg, der Stadtentwicklungsausschuss, sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben die 3. Änderung des Bebauungsplanes II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ in den Sitzungen am 08.09.2016, 20.09.2016 bzw. 29.09.2016 als Satzung beschlossen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt im Anschluss daran die vorgesehene Wohnbebauung auf den Flächen einer alten Gärtnerei möglichst zeitnah zu realisieren. Zur Erschließung der Fläche soll abzwiegend von der Babenhauser Straße (L 779) eine neue Erschließungsstraße (Johanne-Peppmöller-Straße) sowie ein Fuß- und Radweg zwischen der Erschließungsstraße und der Kollwitzstraße angelegt werden. Zusätzlich erfolgt ein Ausbau der beiden Teilabschnitte der Kollwitzstraße westlich und östlich der bestehenden Wendeanlage.

2. Planung (Anlage 1 bis 3)

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Erschließungsstraße (Planstraße A/Johanne-Peppmöller-Straße) abzwiegend von der Babenhauser Straße auf den ersten ca. 30m im Separationsprinzip herzustellen. Hierdurch sollen Konflikte zwischen abbiegenden Kraftfahrzeugen und Fußgängern vermieden werden. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,50 m und eine Befestigung aus Asphalt. Zur Gewährleistung der Entwässerung sind beidseitig Entwässerungsrinnen vorgesehen. Der Gehweg auf der Westseite erhält eine Breite von 2,00m und der Gehweg auf der Ostseite eine Breite von 1,50m. Der Gehweg auf der Westseite wird direkt an den Geh-/Radweg in Richtung Kollwitzstraße angeschlossen und erhält deshalb aufgrund der voraussichtlich höheren Nutzungsintensität die größere Breite. Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit grauem Betonsteinpflaster und die Abgrenzung zur Fahrbahn mit einem 12 cm Hochbord.

Im Anschluss an das Trennprinzip soll die Erschließungsstraße als Mischprinzip im Sinne einer sanften Separation hergestellt werden. Die Fahrbahn erhält auf einer Breite von 3,54 m eine Befestigung aus Asphalt einschließlich einer Entwässerungsrinne auf der Südseite. Daran schließt sich beidseitig ein 1,48 m bzw. 0,98 m breiter Pflasterstreifen aus grauem Betonsteinpflaster an. Am Ende der Erschließungsstraße ist eine Wendeanlage mit den Abmessungen 14,00m x 18,00m vorgesehen. Damit steht für das Wenden eines Müllfahrzeuges ausreichend Raum zur Verfügung. Die Art der Befestigung folgt auch hier dem Prinzip der sanften Separation.

Da die Erschließungsstraße mit einer Länge von ca. 105,00m recht kurz ist und deshalb nur begrenzter Parkraum innerhalb der Fahrbahn zur Verfügung steht, werden am Ende der Wendeanlage noch 5 öffentliche Stellplätze vorgesehen. Die Befestigung erfolgt mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster.

Der neu herzustellende Fuß- und Radweg zwischen der Erschließungsstraße und der Kollwitzstraße erhält eine Breite von 4,00 m und eine Befestigung aus grauem Betonsteinpflaster. Zur Gewährleistung der Entwässerung ist auf der Westseite eine Entwässerungsrinne vorgesehen. Um das Befahren durch Kraftfahrzeuge zu vermeiden soll am nördlichen und südlichen Ende jeweils ein Poller aufgestellt werden.

Die beiden Teilabschnitte der Kollwitzstraße (Planstraße B) westlich und östlich der bestehenden Wendeanlage sollen als Mischverkehrsfläche in einer Breite von 6,00 m mit einer Befestigung aus grauem Betonsteinpflaster hergestellt werden. Vor dem Haus Kollwitzstraße Nr. 70 erfolgt aufgrund des nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raumes auf kurzer Länge eine Einengung auf 5,00m.

In der Babenhauser Straße (L 779) ist entsprechend der Vorgaben des Landesbetriebes Straßen NRW als zuständigem Straßenbaulastträger ein Aufstellbereich für die Linksabbieger in die neue Erschließungsstraße vorgesehen. Die Realisierung dieses Aufstellbereiches soll möglichst im Rahmen der geplanten Deckensanierung des Landesbetriebes in 2018 erfolgen, um die Eingriffe in den fließenden Verkehr zu minimieren.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße und den Fuß- und Radweg ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED- Leuchten auf 5 m Mast vorgesehen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung und Herstellung der Erschließungsstraße (Planstraße A) und des Fuß- und Radweges einschließlich der erforderlichen Beleuchtung erfolgt vom Erschließungsträger. Der Erschließungsträger übernimmt ebenfalls die Finanzierung und den Ausbau der beiden Teilabschnitte der Kollwitzstraße (Planstraße B) westlich und östlich der bestehenden Wendeanlage. Darüber hinaus wird auch die Finanzierung sämtlicher Maßnahmen zur Herstellung des Aufstellbereiches in der Babenhauser Straße (L 779) durch den Erschließungsträger übernommen. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld diesbezüglich keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger soll über sämtliche Maßnahmen ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Durch die Unterhaltungspflicht der neuen Verkehrsanlagen und den Betrieb der Beleuchtung ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 7.750 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung der neuen Erschließungsstraße einschließlich Fuß- und Radweg ca. 6.250 € und auf die neue Straßenbeleuchtung ca. 1.500 €.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	